

**3868/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 15.07.2002**

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen und GenossInnen haben am 10. Juni 2002 unter der Nr. 3965/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Artothek, gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Hierzu kann mangels Zuständigkeit keine Stellungnahme abgegeben werden, da das Bundeskanzleramt nicht in die Vergabe derartiger Mittel eingebunden ist.

**Zu Frage 2:**

Hierzu kann keine Stellungnahme abgegeben werden, da die Antragstellung auf EU-Förderungen durch Private keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes bildet.

**Zu Frage 3:**

Die Vergabe von Equal-Mitteln liegt nicht in der Ingerenz des Bundeskanzleramtes.

**Zu Frage 4:**

Für den Bund tritt keine Änderung in den Kosten des "Outsourcings" der Verwaltung der Artothek ein, da die Vereinbarung mit dem Verein unabhängig davon gültig ist, ob er Equal-Mittel bekommt oder nicht. In der Vereinbarung wurde die Höhe des Entgelts für die Übernahme der Verwaltungstätigkeit nicht an eine Bedingung - beispielsweise den Erhalt des genannten Projekts - geknüpft. Die Bewertung, daß dieser Verein Best- und Billigstbieter sei, bleibt daher weiterhin aufrecht.

Zu Frage 5:

Die Gesellschaft zur Förderung der Digitalisierung des Kulturgutes hat bekräftigt, daß sie zu dem abgeschlossenen Vertrag und damit zum Billigstpreis steht, unabhängig davon, ob sie Equal-Förderungsmittel erhält oder nicht. Die Frage einer Neuausbeschreibung der Verwaltung der Artothek bzw. die Auftragserteilung an die Theaterservice GmbH stellt sich somit nicht. Von einem mißglückten Ausgliederungsverfahren der Artothek kann daher nicht gesprochen werden.

Zu Frage 6:

Ja.